

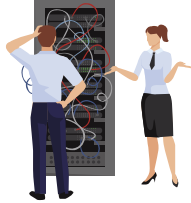


D&O-VERSICHERUNG

(Directors & Officers Liability)

Wozu braucht man eine D&O-Versicherung?

Gesetze werden immer komplexer und die Bereitschaft zu klagen steigt. Manager werden für Fehler zunehmend persönlich haftbar gemacht. Dabei geht der Streitwert schnell in die Millionen. Mit einer D&O-Versicherung schützen Unternehmen ihre Entscheidungsträger gegen Ansprüche, die vom Unternehmen selbst oder von Dritten gestellt werden.

BEISPIELE

Ansprüche der Firma: Innenhaftung	Gesamtschuldnerische Haftung	Ansprüche Dritter: Außenhaftung
		
<p>Vorstandsmitglied Sabine H. genehmigt die Installation einer neuen IT-Anlage. Im Nachhinein stellt man fest, dass diese Anlage für Firmenzwecke unzureichend ist. Aufwendige und teure Nachbesserungen sind notwendig. Der Betrieb steht währenddessen still und Sabine H. wird verantwortlich gemacht.</p>	<p>Eva P. ist Geschäftsführerin einer Baufirma. Ein Kollege eröffnet ohne vorherige Prüfung der Wirtschaftlichkeit eine neue Filiale. Eva P. hat diese Entscheidung nicht selbst getroffen, haftet aber mit Ihrem Kollegen gesamtschuldnerisch, weil sie dessen Handeln nicht hinreichend kontrolliert hat.</p>	<p>Das Unternehmen von Geschäftsführer Rainer F. kann einen Kredit nicht zurückzahlen. Da Rainer F. die Bank vor der Vergabe des Kredits nicht ausreichend über die Finanzen des Unternehmens aufgeklärt hat, verlangt die Bank nun die Zahlung des Kredits plus Zinsen direkt von ihm.</p>
<p>Schaden: 100.000 EUR für Austausch der IT-Anlage 200.000 EUR für den durch Betriebsausfall entgangenen Gewinn</p>	<p>Schaden: 500.000 EUR für Aufbau und Schließung der unwirtschaftlichen Niederlassung</p>	<p>Schaden: 400.000 EUR Kreditausfall zzgl. Zinsen</p>



LEISTUNGEN DER D&O-VERSICHERUNG

Vermögensschaden-Haftpflicht: Die Allianz ersetzt Vermögensschäden, die während der Vertragsdauer oder innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist gegen die versicherten Personen geltend gemacht werden (Claims-Made-Prinzip). Wichtiges Plus: Der Anspruch muss nicht zwingend gerichtlich geltend gemacht worden sein. Die Nachmeldefrist beträgt fünf Jahre, bei 3-Jahresverträgen ist sie sogar zeitlich unbegrenzt. Entfallen versicherte Personen aus Alters- oder Gesundheitsgründen oder wegen einer Restrukturierung, gilt auch für diese die Nachmeldefrist des Vertrages, mindestens jedoch 12 Jahre. Versichert sind sowohl Beratungs- und Managementtätigkeiten als auch operative Tätigkeiten, also das Erbringen der Dienstleistung gegenüber dem Kunden. Weiteres Plus: auch bei Neubelehrung, Liquidation oder Insolvenz besteht der Versicherungsschutz uneingeschränkt fort.

Rechtsschutzfunktion: Bei Rechtsstreitigkeiten prüfen Spezialisten die Sach- und Rechtslage und wehren unberechtigte Ansprüche für Sie ab. Falls notwendig, übernimmt die Allianz die Kosten eines Rechtsstreits.

Versicherungsnehmer: Versicherungsnehmerin und Beitragszahlerin der D&O-Versicherung ist die Gesellschaft selbst. Versicherbare Gesellschaften sind unter anderem Aktiengesellschaften, GmbHs, Stiftungen und Vereine.

Versicherte Personen: Der Kreis der versicherten Personen ist weit gefasst. Versichert sind sämtliche Organmitglieder (Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichts-/Beirat) sowie deren Vertreter, faktische Organe, leitende Angestellte sowie weitere Sonderfunktionsträger wie z.B. Compliance Officer oder Datenschutzbeauftragte.

Versicherungssumme mit Zusatzlimit für Abwehrkosten: Da nach unserer Erfahrung ein wesentlicher Teil der Versicherungsleistung für die Abwehrkosten aufgewendet werden muss, stellt die Allianz für diese Kosten 50% der Versicherungssumme zusätzlich zur Verfügung (max. 5 Mio EUR). Sie können außerdem gegen einen Zuschlag die Höchstsumme, die Sie je Schadenfall bzw. für alle in einem Jahr gemeldeten Schäden beziehen können, auch zweimal jährlich abrufen.

Weitere Leistungen der D&O-Versicherung finden Sie auf der Rückseite.

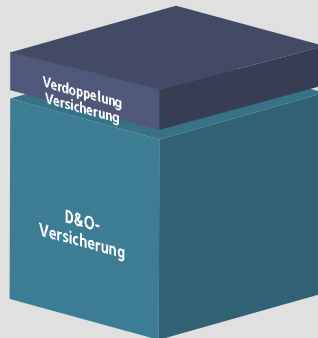


Von der Aktiengesellschaft bis zum Verein – die Allianz D&O-Versicherung bietet Firmen unterschiedlichster Unternehmensformen und deren Entscheidern umfassenden Schutz.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Versicherungssumme:

Gegen einen zusätzlichen Beitrag können Sie die vereinbarte Höchstleistung zweimal pro Jahr in Anspruch nehmen.



Mit der D&O-Versicherung sind Sie in zwei wichtigen Aspekten abgesichert:

1. Schutz gegen Ansprüche der Firma (Innenhaftung):

Dieser Schutz greift, wenn Sie als Führungskraft dem eigenen Unternehmen gegenüber haften.

2. Schutz gegen Ansprüche Dritter (Außenhaftung):

Wenn Sie als Führungskraft gegenüber Dritten (z. B. Aktionären, Lieferanten oder dem Staat) haften, schützt Sie die D&O-Versicherung.

ZUSATZBAUSTEINE

Gehaltsfortzahlung	Sechs Monate lang Übernahme von 75 % der Festvergütung der versicherten Person, falls das Unternehmen die Festvergütung mit Schadenersatzansprüchen verrechnet.
Unterstützung in Standes-, Disziplinar- und Aufsichtsverfahren	Übernahme der Abwehrkosten bis zu 250.000 EUR, wenn ein Verfahren durch die Behörde eingeleitet wurde und ein versicherter Haftpflichtanspruch droht.

WICHTIG FÜR DIE GMBH

Wer in einer GmbH Verantwortung übernimmt, haftet keineswegs nur beschränkt! Auch Geschäftsführer sowie die Aufsichtsrats- und Beiratsmitglieder von GmbHs haften persönlich und werden auch immer häufiger in die Pflicht genommen!



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Besonders geeignet für: Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, GmbHs, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Stiftungen, eingetragene Genossenschaften, GmbH & Co. KGs und Vereine, die ihre Organe und Führungskräfte absichern wollen.

Nicht geeignet für: Unternehmen, die nicht den oben genannten Gesellschaftsformen entsprechen (z. B. GbR).

Nicht versichert: Die D&O-Versicherung greift nicht bei vorsätzlicher und wissentlicher Pflichtverletzung, bei Ansprüchen wegen Vertragsstrafen, Bußen und Entschädigungen aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung.

Aber: Wenn die versicherte Person bei auf Unternehmensebene gesetztem Recht (z. B. Satzung, Geschäftsordnung) davon ausgehen konnte, zum Wohl der Gesellschaft zu handeln, erfolgt kein Ausschluss der Leistung aufgrund wissentlicher Pflichtverletzung. Der Abwehrschutz bleibt auch solange erhalten, bis eine Pflichtverletzung rechtskräftig festgestellt wurde. Die Wissentlichkeit wird nicht wechselseitig zugerechnet. Das heißt, wenn die rein fahrlässig handelnde versicherte Person keine Kenntnis von der

wissentlichen Pflichtverletzung hatte, erhält sie dennoch den vereinbarten Versicherungsschutz.

Selbstbehalt: Grundsätzlich gilt kein Selbstbehalt. Für AG-Vorstände hingegen schreibt das Gesetz bei D&O-Versicherungen einen Pflichtselbstbehalt vor. Dieses Selbstbehaltersrisiko ist mit der Allianz SB-Police versicherbar. Führungskräfte müssen die Versicherung allerdings selbst abschließen und die Beiträge selbst bezahlen.

Umkehr der Beweislast: Abweichend vom Grundsatz der Unschuldsvermutung burden Aktien- und Genossenschaftsgesetz dem Organisationsmitglied die Beweislast auf. Liegt also in einem Rechtsstreit eine Anklage gegen Sie vor, müssen Sie Ihre Unschuld nachweisen. Insbesondere bei weit zurückliegenden Entscheidungen steigt dadurch das Haftungsrisiko erheblich.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss.



SCHADENDIREKTRUF

Rufen Sie uns an: 0 08 00.11 22 33 44

(kostenfrei – 24h – auch aus dem Ausland)

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:

MMS--4507Z0 (03V) 5.3.19